

### **Vorlage zur Kenntnisnahme**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 25.03.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 2330/VIII aus der 52. BVV vom 21.01.2021

Bearbeitungsstau bei Wohngeld und WBS auflösen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird teilweise gefolgt.

Zur Auflösung des Staus bei der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

Seit August 2020 ist eine deutliche Zunahme an monatlich eingehenden Anträgen auf Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen zu verzeichnen. Aufgrund der Entwicklungen der Antragszahlen in den Vorjahren wurde mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/ 2021 für die Sachbearbeitung in der Arbeitsgruppe Wohnungswirtschaftliche Bescheinigungen/ Kataster (AG WWB/ Kataster) im Fachbereich Wohnen des Amtes für Bürgerdienste ab dem Haushaltsjahr 2021 eine zusätzliche Stelle eingerichtet, welche seit dem 01.01.2021 auch besetzt ist. Zur Verstärkung des vorhandenen Personals wurden jedoch bereits im Jahr 2019 freie Stellenanteile innerhalb des Amtes für Bürgerdienste zu einem Vollzeitäquivalent gebündelt und der AG WWB/ Kataster zugeordnet. Diese Stelle wurde zum 01.10.2020 besetzt. Zusätzlich unterstützen zwei Auszubildende die AG WWB/ Kataster. Da pandemiebedingt fast ausschließlich eine schriftliche Antragsbearbeitung erfolgen kann und nötige Unterlagenabforderungen Liegezeiten verursachen, ist ein Anstieg der Bearbeitungsdauer unabdingbar. Aktuell unterstützen Dienstkräfte aus anderen Arbeitsgruppen bei der Erfassung eingehender Anträge, um eine Sachbearbeitung in der Arbeitsgruppe zu beschleunigen. Bürgerinnen und Bürger können die Mitarbeitenden der AG WWB/ Kataster jederzeit telefonisch und per E-Mail erreichen, sodass auf Notfälle individuell reagiert werden kann. Sobald ein Nachweis erbracht wird, dass ein konkretes Wohnungsangebot vorliegt, erfolgt zudem eine prioritäre Bearbeitung durch Vereinbarung eines Termins zur persönlichen Vorsprache im Wohnungsamt.

Bei der Bearbeitung von Wohngeldanträgen konnte die durchschnittliche Bearbeitungszeit von über zwölf Wochen bereits auf ca. zehn Wochen gesenkt werden. Auch die Zahl nicht abschließend bearbeiteter Anträge stieg im Gegensatz zu den übrigen elf Bezirken nicht weiter an.

Die Prüfung der Vornahme von Vorschusszahlungen von Wohngeld ergab Folgendes: Vorschusszahlungen von Wohngeld können gemäß § 42 Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I) in Verbindung mit Nr. 42.11 Teil B der Wohngeld-Verwaltungsvorschrift bei Vorliegen eines vollständigen Wohngeldantrages auf Antrag gewährt werden.

Voraussetzung ist, dass der Wohngeldanspruch dem Grunde nach besteht, die Ermittlung der Höhe des Wohngeldanspruchs jedoch absehbar längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Als längere Zeit im Sinne des § 42 SGB I ist in der Regel ein Zeitraum von mehr als acht Wochen anzusehen, seit ein vollständiger Wohngeldantrag gestellt worden ist. Vollständig ist ein Wohngeldantrag, wenn sämtliche Unterlagen zur Berechnung des Wohngeldanspruchs vorliegen, sodass statt einer Vorschusszahlung auch eine endgültige Wohngeldbewilligung ergehen kann. Die Vorschusszahlung würde daher eher zu einer "Doppelbearbeitung" von vollständigen Anträgen führen und die Bearbeitungszeiten noch weiter verzögern.

In Härtefällen wird bei erfolgter Wohngeldbewilligung nach längerer Bearbeitungsdauer abweichend vom monatlichen Zahlungsrhythmus eine sofortige Nachzahlung des Wohngeldes an die Antragstellenden veranlasst, um eine weitere Verzögerung der Auszahlung des Wohngeldes zu vermeiden.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

Thomas Braun  
Bezirksstadtrat für Bürgerdienste und Wohnen